



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. März 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/579 –**

**Frage Nummer 22**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Thomas  
Gehring**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche staatlichen Grundschulen in Bayern greifen inzwischen auf die Möglichkeit von Lernentwicklungsgesprächen zurück (bitte aufgeschlüsselt nach Schulamtsbereich), für welche Klassen werden die Lernentwicklungsgespräche an den jeweiligen Schulen angeboten und ist es geplant, Lernentwicklungsgespräche als Alternative zum Zwischenzeugnis oder Übertrittszeugnis zukünftig auch in den vierten Klassen anzubieten?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

§ 15 Abs. 7 Satz 1 Grundschulordnung (GrSO) eröffnet den Grundschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Möglichkeit eines dokumentierten Lernentwicklungsgesprächs als Alternative zum Zwischenzeugnis.

Welche staatlichen Grundschulen, aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken, dokumentierte Lernentwicklungsgespräche durchführen, lässt sich in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht beantworten. Allgemein gilt, dass staatliche Grundschulen im sehr hohen Maße von der Möglichkeit, das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen, Gebrauch machen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis, das das Zwischenzeugnis ersetzt. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist (vgl. § 6 Abs. 3 GrSO). Die Möglichkeit, das Übertrittszeugnis in Jahrgangsstufe 4 durch ein Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen, ist nicht vorgesehen.

Schulen, die in der Jahrgangsstufe 4 zusätzlich zum Übertrittszeugnis ein Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler und den Eltern führen möchten, steht diese Möglichkeit offen.